

Niederschrift

über die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.11.2017
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

| | Seite |
|--|-------|
| Öffentliche Sitzung | 4 |
| 1 Einwohnerfragestunde | 4 |
| 2 Bürgeranregung des Vereins Tagesmütter e.V. gem. § 24 GO NRW Vorlage: FB2/0715/2017 | 4 |
| 3 Förderung von Kindern in der Kindertagespflege - Höhe der laufenden Geldleistung; aktuelle Abfrageergebnisse Vorlage: FB2/0212/2017 | 7 |
| 4 Zweites Brückenprojekt des Vereins "Meerbusch hilft e. V." Vorlage: FB2/0210/2017 | 7 |
| 5 Stadtranderholung 2018 - Neukonzeption Vorlage: FB2/0205/2017 | 8 |
| 6 Neue gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Vorlage: FB2/0211/2017 | 8 |
| 7 Haushaltsberatung 2018 - Veränderungsliste | 8 |
| 8 Anträge | 13 |
| 9 Anfragen | 13 |
| 9.1 Anfrage der Fraktion CDU & Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sachstandsbericht zum Thema Kita-Essen Vorlage: FB2/0096/2017 | 13 |
| 9.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Kita-Bedarfsplan Vorlage: FB2/0097/2017 | 13 |
| 10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle | 14 |
| 11 Termin der nächsten Sitzung: 14.02.2018 (gem. Sitzung mit Sozialausschuss) | 14 |
| 12 Verschiedenes | 14 |

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen Förderkreis Lanker Pfadfinder e.V.

Frau Sigrid Brennecke NABU

Herr Bastian Förster Jugendfeuerwehr Meerbusch Vertretung für Herrn Daniel Marzinzik

Frau Elisabeth Funke OBV Meerbusch e.V.

Herr Markus Lange BDKJ

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Engel Polizeibehörde

Frau Martina Ketzler Evangelische Kirchengemeinde

Frau Julia Lung Katholische Kirchengemeinden

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Beate Enzel Fachbereich 2

Herr Helmut Fiebig Stadtkämmerer

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Brigitte Scheer

Freie Vereinigungen

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Daniel Marzinik

Jugendfeuerwehr Meerbusch

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Hans-Jürgen Barbarino

Stadtjugendring

Herr Dr. Andreas Doll

Jugendamtselternbeirat

Herr Peter Schmitz

Agentur für Arbeit

Frau Katja Schulz

Integrationsrat

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sodann wird das stellvertretende beratende Ausschussmitglied Bastian Förster in sein Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2 Bürgeranregung des Vereins Tagesmütter e.V. gem. § 24 GO NRW Vorlage: FB2/0715/2017

Beschluss:

Der JHA trifft folgende Beschlüsse zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Vereins Tagesmütter e.V. vom 15.08.2017

1. Dem Antrag auf Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 6.000 € wird letztmalig für das Jahr 2018 entsprochen.
2. Der begehrte flexible Ausgleich für notwendige, zusätzlich zu leistende Betreuungsstunden, die durch individuelle Besonderheiten entstehen, wird in der Verwaltungspraxis berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch den Verein dargestellte Situation aufzuklären und in einer Vorlage darzulegen.
4. Soweit sich der Antrag auf Tagespflegepersonen bezieht, die Räumlichkeiten extra für den Betrieb einer Tagespflege außerhalb der eigenen Wohnung anmieten, beschließt der Ausschuss die Möglichkeit der Zahlung eines Mietkostenzuschusses. Die Höhe des Zuschusses beträgt 50% der Warmmiete, max. jedoch 220 €.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Modelle für eine Vertretungsregelung im Urlaubs- und Krankheitsfall zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 2: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 3: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 4: einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 5: einstimmig

Der Verein Tagesmütter e.V. – vertreten durch die Vorsitzende Angelika Schumann - erhält eingangs Gelegenheit zur Begründung der eingereichten Bürgeranregung. Erster Beigeordneter Maatz erläutert sodann die Positionen der Stadt. Ratsherr Fliege betont den positiven Effekt der Bürgeranregung, woraus unterschiedliche Sichtweisen deutlich würden, die zu diskutieren seien. Es folgt eine umfangliche Beratung aller Punkte, in deren Verlauf Ratsherr Neuhausen grundsätzliche

Kritik am Verfahren äußert. Er halte in diesem Fall das Mittel der Bürgeranregung für ungeeignet und appelliere an Verwaltung und Verein, einvernehmliche Lösungen zu suchen, die – soweit erforderlich – dem Ausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorzulegen seien. Erster Beigeordneter Maatz betont, dass die Verwaltung die Leistung der Tagespflegepersonen wertschätze und dies durch Zusammenarbeit und Austausch deutlich mache. Die im Rahmen der Bürgeranregung vorgetragenen Anliegen seien satzungs- und haushaltsrelevant, so dass die Verwaltung verpflichtet sei, dem Ausschuss eine Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt abschließend zu jedem Einzelpunkt.

Die Protokollierung erfolgt thematisch.

1. Betriebskostenzuschusses

Frau Schumann erläutert die aus Sicht des Vereins weiterhin bestehende Notwendigkeit, über eigene Büro- und Lagerräume verfügen zu können. Bemühungen, günstigere Räumlichkeiten zu finden, seien erfolglos geblieben. Das von der Verwaltung empfohlenen Bürgerhaus in Lank biete zwar gute Räumlichkeiten, sei aber schlecht zu erreichen. Zudem stünden keine Lagerräume für die vielfältigen Materialien und notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Sie bittet daher um weitere Bewilligung des bisherigen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 6.000 €.

Erster Beigeordneter Maatz weist darauf hin, dass der Betriebskostenzuschuss in den Jahren 2016 und 2017 jeweils auf politischen Antrag in den Haushalt aufgenommen worden sei. Anlässlich des vorliegenden Antrages habe die Verwaltung Stellung genommen und sich unter Berücksichtigung der finanziellen städtischen Ressourcen für eine Ablehnung ausgesprochen.

Ratsherr Fliege verweist auf den zur Haushaltsberatung 2018 eingereichten Antrag von CDU / *Bündnis90/DIE GRÜNEN*, den Zuschuss letztmalig in 2018 zu gewähren. Dies solle auch dem Verein Planungssicherheit geben, damit die Zeit genutzt werden könne, um eine andere Lösung zu finden.

Zu von Ratsherrn Jörgens erfragter Kündigungsfrist und möglicher Kündigungsabsicht des derzeitigen Vermieters hat die Verwaltung keine Informationen. Frau Schumann erklärt, dass ihr keine Kündigungsabsicht bekannt sei. Die bestehende Kündigungsfrist wird von ihr – nach Hinweis auf die Freiwilligkeit dieser Angabe – nachgereicht.

Im Weiteren sprechen sich auch die Ratsherren Jörgens und Eimer sowie Ratsfrau Glasmacher für die Bewilligung des Betriebskostenzuschusses 2018 aus.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird entsprechend abgeändert; die Zustimmung erfolgt einvernehmlich.

2. Stundenverteilung

Frau Schumann stellt klar, dass es nicht um eine grundsätzliche Gleichstellung mit den Kindertageseinrichtungen gehe, sondern um eine flexiblere Abrechnungsmöglichkeit der benötigten Betreuungsstunden, damit auch Umstände wie z.B. durch Stau verlängerte Arbeitswege und notwendige Überstunden durch die Verwaltung Berücksichtigung fänden. Derzeit würden lediglich die festen Arbeitszeiten zuzüglich Wegezeiten anerkannt. Sie ergänzt, dass seitens der Verwaltung bereits eine entsprechende Änderung avisiert sei und spricht ihren Dank aus.

Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass nach Zustellung der Einladung bereits ein Austausch zu diesem Thema erfolgt sei. Es sei Konsens, dass dem Begehren des Vereins nach flexiblerer

Handhabung der berücksichtigungsfähigen Stunden bezogen auf die benannten Widrigkeiten wie z.B. Stauzeiten, notwendige Überstunden etc. in der Verwaltungspraxis Rechnung getragen werde.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass der Verwaltung dieses Problem erst durch die Bürgeranregung bekannt geworden sei. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Festsetzung der Geldleistungen und auch der Elternbeiträge in einer Staffelung von jeweils 5 Stunden erfolge. Die flexiblere Abrechnung könne im Einzelfall auch die Verpflichtung zum höheren Elternbeitrag bewirken.

Die Zustimmung zur vereinbarten Regelung erfolgt einvernehmlich.

3. Urlaubsregelung

Frau Schumann trägt vor, dass den Tagespflegepersonen laut Satzung je Pflegekind 25 vergütete Urlaubstage zustünden, sofern der Urlaub mit den Sorgeberechtigten abgestimmt und dem Jugendamt mitgeteilt sei und sofern kein anderes kostenpflichtiges Betreuungsangebot in Anspruch genommen werde. Die gleichzeitige Abstimmung mit den Eltern von bis zu 5 Pflegekindern mit jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen sei oftmals schwierig. Dies führe in Abhängigkeit von der Lage der Sommerferien immer wieder dazu, dass zustehender Urlaub erst nach dem 31.07. d.J. genommen werden könne. Das Betreuungsverhältnis für künftige Kita-Kinder ende jedoch zum 01.08. d.J. mit Beginn des Kindergartenjahres, so dass der Anspruch auf Geldleistung entfalle trotz noch nicht ausgeschöpftem Urlaubsanspruch und weiter laufender Sozialabgaben. Hier werde eine gerechtere Handhabung gewünscht, möglicherweise analog der in Kaarst getroffenen Regelung, dass bei Neuaufnahmen grundsätzlich eine Vergütung ab 01.08. d.J. erfolge unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Aufnahme der Betreuung.

Erster Beigeordneter Maatz verweist zunächst auf die systematische Unterschiedlichkeit zwischen der strukturierten Betreuung in Kindertageseinrichtungen durch Personen im Angestelltenverhältnis und einer freiberuflichen Dienstleistung im Rahmen der flexibleren Kindertagespflege. Die in Meerbusch seit 2016 geltende 25-tägige Urlaubsregelung sei zudem nicht kommunaler Standard sondern bereits Ausdruck der Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Tagespflegepersonen.

Im weiteren Verlauf der intensiven Diskussion wird deutlich, dass eine schnelle Lösung nicht gefunden würde. Einvernehmlich wird daher vereinbart, dass die Verwaltung zur Aufbereitung der dargelegten Problematik eine Musterrechnung für Tagespflege und Großtagespflege erstellen und dem Ausschuss in der Sitzung am 07.03.2018 zur weiteren Beratung vorlegen werde.

4. Mietkostenzuschuss

Frau Schumann dankt der Verwaltung, die sich bereits für die Gewährung eines Mietzuschusses an alle Tagespflegepersonen ausgesprochen habe, die zur Ausübung dieser Tätigkeit Räumlichkeiten anmieten müssten. Angesichts der Mietpreise in Meerbusch bitte sie jedoch, die Höhe des Zuschusses zu überdenken.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert, dass sich die bisherige Regelung auf die Großtagespflegestellen beziehe. Ziel sei der weitere Ausbau der Tagespflege und die Motivierung Interessierter, sich in Meerbusch niederzulassen. Dem Antrag des Vereins solle jedoch Rechnung getragen und die Zuschussregelung analog der Großtagespflege auf alle Tagespflegepersonen angewendet werden, die zur Ausübung dieser Tätigkeit fremde Räumlichkeiten anmieten müssten, somit in Höhe von 50% der Warmmiete, max. 220 € bei 5 Pflegekindern.

Die Beschlussvorlage findet allseits Zustimmung.

5. Vertretungsregelung im Urlaubs- und Krankheitsfall

Frau Schumann führt aus, dass Spontanvertretungen im Krankheitsfall in der Regel durch dem Kind fremde Personen in fremden Räumlichkeiten erfolgten, was einem U3-Kind nicht zuzumuten sei. Die Verwaltung werde daher gebeten – wie von ihr bereits angekündigt - eine Vertretungsregelung zu erarbeiten, die alle Belange berücksichtige.

Erster Beigeordneter Maatz führt aus, dass die reine Vertretung durch kurzfristiges Einspringen anderer Pflegepersonen bereits erfolge. Ziel des Vereins sei jedoch eine beständige Regelung, die z.B. die Betreuung durch dem Kind bereits vertraute Personen vorsehe. Hier arbeite die Verwaltung bereits an einer Lösung, die dem Ausschuss bis zur Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt werde.

Der Beschlussvorschlag findet allseits Zustimmung.

3 Förderung von Kindern in der Kindertagespflege - Höhe der laufenden Geldleistung; aktuelle Abfrageergebnisse

Vorlage: FB2/0212/2017

Erster Beigeordneter Maatz verweist auf die der Vorlage beigefügte tabellarische Übersicht zu den aktuellen Abfrageergebnissen. Nach Auswertung dieser jährlich erhobenen und dem Ausschuss vorgelegten Daten sehe die Verwaltung derzeit keinen Regelungsbedarf. Im Übrigen verweist er auf den zur Haushaltsberatung unter TOP 7 vorgelegten Antrag der Fraktion CDU / Bündnis90/DIE GRÜNEN.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

4 Zweites Brückenprojekt des Vereins "Meerbusch hilft e. V."

Vorlage: FB2/0210/2017

Fachbereichsleiter Annacker macht zunächst darauf aufmerksam, dass die vorliegende Informationsvorlage aufgrund der übergreifenden Relevanz sowohl dem JHA als auch dem Sozialausschuss am 30.11.2017 vorgelegt werde.

Ziel dieser Brückenprojekte sei insbesondere, die Kinder, aber auch deren Eltern, durch niederschwellige Betreuungsangebote an die hiesige Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen und im Anschluss den Schulen heranzuführen. Nach dem erfolgreichen Verlauf des 2016 in der Flüchtlingsunterkunft Fröbelstraße gestarteten ersten Brückenprojektes durch den Verein Meerbusch hilft e.V. solle dem gleichermaßen bestehenden Bedarf in der Flüchtlingsunterkunft Hülsenbuschweg mit einem weiteren Projekt entsprochen werden. Dieses werde in Abstimmung mit der Budericher Flüchtlingshilfe ebenfalls von Meerbusch hilft e.V. durchgeführt, der seitens der Stadt mit Sachleistungen durch Bereitstellung von Räumlichkeiten und ausgewähltem Equipment unterstützt werde. Es bestehe die Erwartung, dass die finanzielle Förderung dieser Projekte auch im kommenden Jahr durch das Land erfolge, entsprechende Förderanträge seien bereits gestellt.

5 Stadtranderholung 2018 - Neukonzeption

Vorlage: FB2/0205/2017

Frau Enzel, als sozialpädagogische Fachkraft neben der Leitung des städt. Abenteuerspielplatzes auch mit der Durchführung der Stadtranderholung betraut, berichtet über den erfolgreichen Verlauf der Ferienspielaktion 2017. Das Thema „Upcycling“ sei vielfältig mit großer Kreativität umgesetzt worden. Aus der Versteigerung der mit den Kindern hergestellten Gegenstände habe ein Betrag in Höhe von 450 € zugunsten einer Suppenküche für Kinder in Namibia gespendet werden können. Kritisch anzumerken sei lediglich der nur mäßige Besuch der insbesondere für die Kinder aus Büderich und Osterath vorgesehene 2. Teil der Maßnahme. Leider sei die Zahl der Teilnehmer trotz weiterhin organisiertem Bustransfer nicht gestiegen, was die Maßnahmenplanung deutlich erschwere, z.B. bei der Zahl der Betreuer und der Ausschreibung der benötigten Mittagessen. Die Verwaltung sehe daher – wie in der Informationsvorlage beschrieben - für 2018 eine neue Konzeption vor, wonach in den ersten beiden Ferienwochen eine gemeinsame Maßnahme für alle Meerbuscher Kinder angeboten werde.

Das neue Konzept wird vom Ausschuss einvernehmlich als erfolgversprechend bewertet und unterstützt. Die maßgeblichen Gründe für die geringe Beteiligung der Büdericher Kinder können mangels ausreichender Daten nicht definiert werden.

6 Neue gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Vorlage: FB2/0211/2017

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage einvernehmlich zur Kenntnis.

7 Haushaltsberatung 2018 - Veränderungsliste

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat den Entwurf des Haushaltes 2018 für den Produktbereich 060 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Seite 367 – 421) einschließlich dem Produkt 050 341 010 / Unterhaltsvorschuss (Seite 357 – 359) und der Veränderungsliste sowie – soweit betroffen – 010 111 080 / Serviceleistungen Baubetriebshof und 010 111 140 / technisches Gebäudemanagement zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Beratung des Haushaltsentwurfs 2018 einschließlich der Veränderungsliste der Verwaltung erfolgt in der Reihenfolge des Produkthaushaltes. Die Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktionen erfolgt beim jeweiligen Produkt.

Produkt 050 341 010 - Unterhaltsvorschuss Seite 357 bis 359

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Produkt 060 361 010 - Förderung von Kindern in Kindertagespflege Seite 373 bis 377

- a) Antrag der-Fraktion CDU / *Bündnis 90*/Die GRÜNEN zu 060 361 010 / 53180000 – Zuschuss zu den Betriebskosten des Vereins Tagesmütter e.V. für das Jahr 2018

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wurde inhaltlich bereits unter TOP 2 Ziffer 1 zugestimmt.

- b) Veränderungsantrag der Verwaltung zu 060 361 010 / 53180000 - Bereitstellung von 8.000€ für Mietkostenzuschuss an Tagespflegepersonen bei zur Tagespflege angemieteten Räumlichkeiten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wurde inhaltlich bereits unter TOP 2 Ziffer 4 zugestimmt.

- c) Antrag der-Fraktion CDU / *Bündnis 90*/Die GRÜNEN zu 060 361 010 / 53310000 – Erhöhung der Geldleistungen an Tagespflegepersonen analog TVöD / SuE-Tarife; Erhöhung des Ansatzes 2018 um 28.500 €

Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---|-----------|----------|--------------|
| CDU | 3 | | |
| SPD | 1 | 1 | |
| FDP | 1 | | |
| Bündnis 90/Die Grünen | 1 | | |
| UWG | 1 | | |
| In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen | 1 | | |
| Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind | | | |
| Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind | 5 | | |
| Gesamt: | 13 | 1 | |

Ratsherr Wartchow erläutert den Antrag. Die bisher jährlich vorgenommene Abfrage der aktuellen Geldleistungen in den Vergleichskommunen bedeute jeweils einen erheblichen Arbeitsaufwand, ermögliche jedoch keine Prognose. Seine Fraktion schlägt daher vor, die bisherige Regelung aufzugeben und die Geldleistungen auf Basis der aktuellen Sätze künftig an der Tarifentwicklung für die ErzieherInnen nach TVöD zu bemessen. Damit gehe eine Stärkung und Förderung der Tagespflege einher.

Ratsherr Fliege unterstützt den gemeinsamen Antrag und betont nochmals die damit auch beabsichtigte Wertschätzung für die von den Tagespflegepersonen geleistete Arbeit.

Ratsherr Jörgens widerspricht den Ausführungen insoweit, als er die bisherige Erhebung in Abständen von 2 bis 3 Jahren weiterhin für sinnvoll halte, um festzustellen, wo die Stadt im Vergleich zu anderen Kommunen stehe. Ratsherr Wartchow stimmt dem zu.

Ratsherr Eimer trägt vor, dass eine Bemessung nach SuE-Tarif auch bedeuten müsse, dass für Tagespflegepersonen mit ErzieherInnen-Ausbildung entsprechend höhere Leistungen gezahlt würden. Zudem sei die konkrete Umsetzung des Vorschlags zu klären.

Erster Beigeordneter Maatz erläutert zunächst, dass es vorliegend um die Abgeltung einer freiberuflichen Dienstleistung gehe, so dass unterschiedliche Qualifikationen der Dienstleister nicht in die Betrachtung einfließen könnten. Er führt weiter aus, dass die Änderung der Bemessung der Geldleistungen einer Satzungsänderung erfordere. Eine entsprechende Vorlage könne die Verwaltung ggf. in der JHA-Sitzung am 07.03.2018 vorlegen.

Auf Nachfrage von Kämmerer Fiebig betont Ratsherr Fliege, dass die beantragte Erhöhung um 1,5% bereits für 2018 vorgeschlagen sei – dann wirksam ab Rechtskraft der Satzungsänderung – und die stetige Anpassung analog der Entwicklung des TVÖD SuE-Tarife ab 2019 greifen solle. Der Antrag auf Erhöhung des Ansatzes um 28.500 € für 2018 bleibe daher bestehen.

Kämmerer Fiebig weist darauf hin, dass eine Satzungsänderung frühestens zum 01.05.2018 wirksam werden könne.

Sodann wird dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Produkt 060 362 010 - Kinder- und Jugendarbeit Seite 381 bis 384

- d) Antrag der FDP-Fraktion zu 060 362 010 / 5318 0000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Reduzierung des Zuschusses für den Betrieb des JuCa um 68.500 € und Transfer des Betrages in die Produktbereiche 040 / Kultur und Wissenschaft, 050 / Soziale Leistungen und 080 / Sportförderung

Ratsherr Jörgens zieht den Antrag zurück.

- e) Antrag der-Fraktion CDU / Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu 060 362 010 / 5318 0000 – Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke / Beibehaltung des Zuschusses in 2018 und Erarbeitung einer konzeptionellen Neuausrichtung ab 2019

Abstimmungsergebnis:

| | Ja | Nein | Enthaltungen |
|---|-----------|------|--------------|
| CDU | 3 | | |
| SPD | | | 2 |
| FDP | 1 | | |
| Bündnis 90/Die Grünen | 1 | | |
| UWG | 1 | | |
| In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen | 1 | | |
| Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind | | | |
| Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind | 4 | | 1 |
| Gesamt: | 11 | | 3 |

Ratsherr Jörgens erläutert, dass mit dem Antrag der FDP-Fraktion die im September erfolgte Vertagung des TOP wieder aufgegriffen werden sollte. Weiterhin bestehe das Interesse, den Zuschuss nach inhaltlichen Kriterien aufzuteilen, mindestens jedoch innerhalb des Jugendbudgets.

Ratsherr Fliege erklärt, dass er dieses Anliegen grundsätzlich teile. CDU / *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* würden jedoch vorschlagen, das bisherige Verfahren in 2018 fortzuführen und zunächst das neue Konzept abzuwarten.

Ratsherr Neuhausen führt aus, dass seitens der Verwaltung bereits vor den Sommerferien ein gutes und ausführliches Konzept vorgelegt worden sei, welches auch Gemeinwesenarbeit berücksichtige. Dieses Konzept habe die Zustimmung des gesamten Arbeitskreises gefunden und könne Grundlage für weitere Gespräche sein. Solange kein Konzept beschlossen sei, sollte auch keine Änderung in der Bezuschussung vorgenommen werden. Die Finanzierung des JuCa sei Teil des Konzeptes und könne nur im Zusammenhang besprochen und beschlossen werden. Er bitte daher darum, den Antrag der FDP zurückzustellen bis über das neue Konzept entschieden sei. Dem Antrag von CDU / *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* könne entsprochen werden.

Erster Beigeordneter Maatz verweist auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung in der letzten Ausschusssitzung. Auf Antrag von *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* sei die Beschlussfassung wegen Beratungsbedarfs vertagt worden. Von den Fraktionen werde daher eine Rückmeldung erwartet, dass eine Entscheidung nunmehr getroffen werden könne. Zur heutigen Haushaltsberatung lägen lediglich Änderungsanträge vor.

Sachkundige Bürgerin Driesel ergänzt die Ausführungen zum Antrag von CDU / *Bündnis 90/DIE GRÜNEN*, dass sich der Antrag nicht lediglich auf sachgerechte Verteilung der Zuschussmittel für das JuCa beschränke, sondern eine konzeptionelle Neuausrichtung der Jugendarbeit im JuCa angestoßen werden solle, bei Bedarf und zu gegebener Zeit unter Aufstockung der Mittel.

Ratsherr Jörgens dankt für diese Klarstellung und zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück. Das Anliegen des Antrages von CDU / *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* werde in vollem Umfang unterstützt.

Sodann wird dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

f) **Antrag der-Fraktion CDU / *Bündnis 90/DIE GRÜNEN* zu 060 362 010 / 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen / Projekt „Jungenförderung“**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Wartchow begründet den Antrag. Bereits zur Haushaltsberatung 2017 sei ein Antrag auf Mittelbereitstellung für Projekte der Jungenförderung durch die städt. Erziehungsberatungsstelle vorgelegt worden. Die damalige Rückmeldung der Verwaltung habe überzeugt. Der vorliegende Antrag sei nun darauf gerichtet, freie Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung eines „Jungenprojektes“ zu beauftragen. Der beantragte Ansatz von 2.000 € solle einen entsprechenden Anreiz setzen.

Fachbereichsleiter Annacker sagt zu, die Möglichkeiten zu prüfen und den Ausschuss zu informieren.

Dem Antrag wird einvernehmlich entsprochen und die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt.

Produkt 060 363 020 - Kinder- und Jugendsozialarbeit, Familienförderung Seite 393 bis 395

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Produkt 060 363 030 - Gesetzliche Vertretung Seite 397 bis 399

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Produkt 060 365 010 - Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Seite 403 bis 410

g) Antrag der-Fraktion CDU / *Bündnis 90*Die GRÜNEN zu 060 365 010 / 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen / Untersuchung zum Stand der Mittagsversorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr Fliege führt aus, dass zunächst zur Feststellung des Sachstandes bei der Mittagsverpflegung in – wenn möglich – allen Kindertageseinrichtungen in Meerbusch ein Betrag in Höhe von 2.000 € bereitgestellt werden solle. Ein entsprechender Antrag bezüglich der Schulen werde auch im Schulausschuss gestellt.

Sachkundige Bürgerin Driesel ergänzt, dass nach verschiedenen Rückmeldungen augenscheinlich keine vollständige Zufriedenheit für die Meerbuscher Einrichtungen gegeben sei. Daraus sei die Überlegung entstanden, zunächst den Ist-Zustand zu erfassen und bei Bedarf ein gesamtstädtisches Konzept zur Verbesserung der Mittagsverpflegung auf den Weg zu bringen.

Erster Beigeordneter Maatz verweist bezüglich der Anfrage von CDU / *Bündnis 90*Die GRÜNEN zur Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen auf die Beantwortung im Rahmen des Niederschrift unter TOP 9.1. Er sei überzeugt, dass sich auch die freien Träger an der gesamtstädtischen Erfassung beteiligen würden. Im Übrigen erinnert er daran, dass sich bereits der Jugendamtseleternbeirat mit diesem Thema befasst habe und die damalige Vorsitzende Frau von Rundstedt die Ergebnisse im Ausschuss vorgestellt habe. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit berichten.

Sodann wird dem Antrag einvernehmlich zugestimmt.

Produkt 060 366 010 - Einrichtungen der Jugendarbeit Seite 413 bis 415

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Produkt 060 367 010 - Erziehungsberatungsstelle Seite 419 bis 421

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Produkt 010 111 080 - Serviceleistungen Baubetriebshof – soweit betroffen
Seite 105 bis 117

Es besteht kein Beratungsbedarf.

Produkt 010 111 140 - Technisches Gebäudemanagement – soweit betroffen
Seite 141 bis 151

Fachbereichsleiter Annacker weist auf den im Rahmen der Bedarfsplanung 2017 beschlossenen Ausbau durch Neubau einer Kindertageseinrichtung in Buderich hin. Die Mittel sind auf Seite 145 des Haushaltsentwurfs dargestellt.

Der Bereitstellung der Mittel wird einvernehmlich zugestimmt.

Im Übrigen besteht kein Beratungsbedarf.

Abschließend wird dem Empfehlungsbeschluss zum Haushaltsentwurf 2018 einschließlich der Veränderungsliste einvernehmlich zugestimmt.

8 Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

9 Anfragen

9.1 Anfrage der Fraktion CDU & Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sachstandsbericht zum Thema Kita-Essen
Vorlage: FB2/0096/2017

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

9.2 Anfrage der SPD-Fraktion: Kita-Bedarfsplan
Vorlage: FB2/0097/2017

Ratsherr Neuhausen konkretisiert die schriftliche Anfrage und fordert über die jährlich zur März-Sitzung dem Ausschuss vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung hinaus eine langfristige Bedarfsplanung auf Basis des ISEK. Hier sei eine umfassende Information des Ausschusses notwendig.

Erster Beigeordneter Maatz berichtet, dass der Bearbeitungsstand des ISEK noch keine entsprechende Information ermögliche. Die im Haupt- und Planungsausschuss am 16.11.2017

vorgestellte Wohnraumbedarfsanalyse enthalte stadtweite und ortsteilbezogene Szenarien. Sobald hierzu entsprechende Einzelbeschlüsse des Rats gefasst und deren planerisch darstellbare Auswirkungen bekannt seien, werde die Verwaltung den Ausschuss entsprechend informieren.

10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse ist der Einladung beigelegt.

11 Termin der nächsten Sitzung: 14.02.2018 (gem. Sitzung mit Sozialausschuss)

Die nächste Sitzung findet am 14. Februar 2018 gemeinsam mit dem Sozialausschuss statt zur Vorstellung des Jugend- und Sozialberichtes der Verwaltung.

12 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens zum Sachstand hinsichtlich des auch als Bolzplatz genutzten Schulhofes der Eichendorff-Schule erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass die Basketballanlage, deren Nutzung wegen empfundener Lärmbelästigung zu wiederholten Anwohnerbeschwerden geführt habe, verlegt worden sei. Seitdem habe es bisher keine weiteren Beschwerden gegeben. Die Verwaltung habe die Hoffnung, dass das Problem nunmehr ausgeräumt sei.

Vorsitzende Schoppe dankt abschließend für die im vergangenen Jahr geleistete konstruktive und positive Zusammenarbeit und hofft auf eine Fortsetzung auch im kommenden Jahr.

Sie wünscht Allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Übergang in das Neue Jahr.

Meerbusch, den 27. November 2017

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in